

Berichterstatter eines Revisors bei der „Aukunft“, während Peuerl Redakteur war.

In Reichenberg (Böhmen) sei ein Attentat à la Mercklinger geplant gewesen, aber noch rechtzeitig durch die Gewaltigen verhindert worden. In der weiteren Beweisaufnahme legte Grillenberger noch einige Nummern des „Kabila“ und der „Aukunft“ vor, welche in Bezug auf den bei Eifert geräubten Geldern gedruckt werden. In diesen wird in verschiedenen Rondos, welche „J. P.“ gezeichnet sind, Grillenberger mit dem Tode bedroht. Schließlich kam aus einem Bericht des „Wiener Fremdenblatt“ ein Postkast aus dem Gesandtniss-Kammerer's zur Sprache, nach welchem Peuerl von Kammerer die Befestigung eines früheren „Aukunft“-Administrators verlangt und Kammerer geholt habe. Peuerl solle den Mann doch selbst annehmen. Peuerl habe sich geweigert, weil er sein für die Partei kostbares Leben nicht in Hintergehung bringen dürfe, und so blieb der Verbrecher am Leben. Der Anwalt Peuerl's, Dr. Meyer, erklärte der Wahrheitseid sie nicht gelungen und es sei nicht zu läßtig, daß ein Parteimann die Vertreter einer anderen Parteirichtung Lümpen und Gauner nenne und ihnen Beifrag vindicite, er beantrage deshalb die Bestrafung.

Dem gegenüber erschien Grillenberger, er halte Alles, was er sagt, vollständig aufrecht und wundere sich, nach dem, was im Beweisverfahren vorgekommen, daß es die Gegenpartei überhaupt noch zur Verhandlung habe kommen lassen. Aber freilich, Peuerl habe leicht klagen, ihm seien zur Bezahlung des Abwesenden die Fonds der geräuberten Gelder zur Verfügung. Wenn konstatirt ist, daß ein Mensch zu solchen Verbrechen gehört hat, so sei er ein zehnmal schlimmer Lump als Kammerer, und wenn ein solcher Lump nicht mehr Gauner gemacht werden dürfe, dann sei man wehrlos gegen diese Verbrecherbande.

Das Gericht erkannte auf Freisprechung, mit der Begründung, daß Grillenberger berechtigte Interessen vertreten habe; die gebrauchten Ausdrücke seien nicht über die berechtigte Kritik hinausgehend einer Partei gegenüber, die allerdings zu den schlimmsten Verbrechen in der verantwortlichen Weise aufgerichtet habe.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Der „Reichsanzeiger“ bringt noch den von der Admiralität herausgegebenen „Annalen der Hydrographie“ des ersten offiziellen Berichts über die Reise des Kanonenbootes „Wörth“ nach West-Australien. Derselbe enthält nichts über die Entfaltung der deutschen Flagge, gibt aber eine interessante geographische Schilderung der Westküste, besonders Kameruns, woraus ebenfalls ersichtlich, daß dasselbe zwar die einzelnen Faktoreien, nicht aber für größere Niederlassungen geeignet ist.

Unter den amtlichen Bekanntmachungen im Reichsanzeiger findet sich die Angabe, daß der Kaiser den bekannten ultramontanen Abgeordneten v. Schaeffer mit der Erlaubnis zur Annahme des päpstlichen St. Sylvesterordens erheilt hat. Es gab eine Zeit, sie liegt noch nicht so weit zurück, wo die Erlaubnis zur Annahme päpstlicher Orden nicht ertheilt wurde. Bekannt ist, daß während dem Abgeordneten Windfuhr die Erlaubnis zur Annahme des ihm vom Patriarchen von Jerusalem verliehenen Ordens vom heiligen Grabe verweigert wurde, allerdings nicht aus politischen Gründen, sondern weil dieser Orden lästig sei. Ferner verkündet der Reichsanzeiger, daß einem preußischen Staatsangehörigen die Annahme eines demselben vom Sultan von Bagdad verliehenen Ordens „Glanzender Stern“ ertheilt ist. Interessant ist, daß der braunschweigische Staatssekretär auf dem Reichsanzeiger „Seine Hoheit“ titulierte.

Ein aus Polen heimgekehrter Korrespondent sieht der „Nat. Ztg.“ als durchaus verbürgt Folgendes mit: Nach dem Diner in Chemnitz standen die drei Kaiser in gemeinsamer Unterhaltung. Während derselben Zeit unterhielt die Kaiserin sich mit Fürst Bismarck. Als dabei ihr Blick auf die Kaisergruppe fiel, bemerkte sie zu dem Fürsten mit bewegtem Tone: „Wie glücklich bin ich über dieses Zusammentreffen der drei Fürsten. Es hätte schon längst geschehen sein müssen und sollte immer so bleiben.“ Der Reichskanzler antwortete darauf: „Eure Majestät dürfen überzeugt sein, daß es meine Lebensaufgabe ist, diesem Wunsche Erfüllung zu sichern, und sollte dies einmal durch unabwendbare Verhältnisse nicht sein, dann wird mich die Reuehaltung nicht mehr als Minister sehen.“

Bezüglich der Wahlvorgänge in Mex. wird berichtet, daß der bekannte Thierotz Antoine seine Kandidatur wieder aufgekündigt hat. Im „Moniteur de la Moselle“ veröffentlicht derselbe nämlich folgenden Aufsatz: „In der Überzeugung, daß mir das Vertrauen und die Sympathien geblieben sind, welche meine Wahl im Jahre 1882 bewirkt haben, stelle ich von neuem meine Kandidatur im Wahlkreis Mex auf. Ich bin weder unentschlossen, noch besorgt. Ich hoffe bestimmt, daß meine Wähler mich wieder in den Reichstag entsenden werden.“ Ein Programm zu veröffentlichen, hält Antoine nicht für angezeigt. Im Grunde genommen ist dies ja auch überflüssig. Gleichzeitig berichtet der „Moniteur“, daß seitens der katholischen Partei des Barons von Tricornot, einer bis jetzt politisch unbekannte Persönlichkeit als Gegenkandidat aufgestellt werden soll. Wenn dieselbe auf die Unterstützung des Klerus zählen kann und außerdem sich der Stimmen der eingewanderten Wählern zu versichern weiß, so hat seine Kandidatur Aussicht auf Erfolg.

Die „R. Zeit. Ztg.“ schreibt: Dänemark ist schon lange ein Herd der sozialdemokratischen Bewegung; in Kopenhagen sind bekanntlich mehrfach Kongresse der Sozialdemokraten abgehalten worden. Die deutsche Polizei spricht daher sehr eifrig nach Import dieser Art aus Dänemark. Nachdem bereits in unserem Hause eingetroffene Dampfer, einer sogar mit Erfolg darantheim untersucht worden, ist auch der am Mittwoch hier angelommene dänische Dampfer, „Norhun“ seitens der hierigen Polizei einer Durchsuchung nach sozialdemokratischen Schriften unterworfen worden; die Ausbeute war gering. Man fand nur ein Exemplar des dänischer Sprache erschienenen „Sozialdemokraten“, welches durch vielen Gebrauch schon defekt geworden war; dasselbe wurde sofort konfisziert.

Zur Verwöhlung unserer gestrigen Mitteilung über die am 1. Oktober in Berlin abgehaltene konstituierende Generalversammlung des Vereins zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen von Handel und Gewerbe sei hier noch das Hauptstück aus der Rede des Generalsekretärs E. Russel-Berlin mitgeteilt.

Wie gestern schon erwähnt, sprach sich der Gezogene anlässlich über die Ursachen der Gründung des Vereins und seine zu entfaltende Wirkungsweise aus. Der Redner hält hier vor, daß bei unsrer wirtschaftlichen Entwicklung die Bedürfnisse des praktischen Lebens bestimmt, die in dem Vordergrund des Interesses stehende Streitfrage: „Freihandel oder Schutzzoll“ jedoch nicht ins Auge gefaßt worden sei. Es habe sich deshalb die Meinung von einem Interessen-Gegensatz zwischen beiden Faktoren des wirtschaftlichen Lebens gebildet. Es sei aber das zu betonen, was ihnen gemeinsam sei; der Gegensatz sei nur ein doppelter. Der Redner meinte dann einen Gang durch unsere Gelehrten, in welcher sich Handel und Gewerbe zur Abwehr schwächer Einflüsse vereinigen müßten. Er kritisirt scharf den letzten Stempelkonsens und wie eingehend die Schädlichkeit der in demselben in Aussicht genommenen Beherrschung, die vorzutreuen das legale Geschäft treffe, das Arbeitsgesetz zerstöre und dem Warenhandel empfindliche Hindernisse bereite, nach. Es ging dann auf die sonstigen Steuerfragen ein, in denen auch vom Standpunkt des praktischen Geschäftsmannes Stellung zu nehmen sei. Letzteres sei ebenfalls der Fall bezüglich anderer Zweige der wirtschaftlichen Gelehrten, besonders in Bezug auf die Abgrenzung der privaten und staatlichen Gewerbeaktivität, wo die Tendenz vorherrsche, dieselbe zu Gunsten des Staates zu verschließen. Dann in Bezug auf die Altlastengesetzgebung, die nach der neuesten Veränder-

ung sehr mangelhaft gestaltet worden sei. Auch die sozialpolitische Gesetzgebung, die jetzt an der Tagesordnung ist, fordere Erwiderungen vom praktischen Standpunkte. Es handele sich darum, praktische Erfahrung zur Gestaltung zu bringen. Das Reichstag sei keine genügende Ansicht von Männern vorhanden, die im praktischen Leben stehen. Notwendig sei, daß unsre gelegenden Abgeordneten im Sezen zusammenhang mit den hinter ihnen stehenden Gewerbevereinen bleibten, welche ihnen Informationen, Ratschläge aus ihrer praktischen Erfahrung liefern könnten. Unseren sozialistischen Staatsräten verlange Verbindung der parlamentarischen mit den freien Gewerbeverbänden. Der Verein solle es sich zum Zweck machen, einen Mittelpunkt für die Sammlung und Verbreitung dieser praktischen Erfahrungen zu bilden, alles darauf bezügliche Material zu sammeln und den Volkswirten im Bereich und den Einzelnen zur Verfügung zu stellen. Es sei dem Verein vorgeworfen worden, er habe kein Programm. Die Aufstellung eines solchen, die Verpflichtung auf theoretische Höhe sei nicht möglich. Der Schwerpunkt liegt in dem Ausdruck, der von der Generalversammlung gewählt werde. In den Hauptstädten Deutschlands stünden Gewerbevereine zur Unterstützung der Durchführung der Aufgaben des Vereins begünstigt werden. Der Redner schloß mit einem Appell an die Vertreter des Handels- und Gewerbevereins, sich eng zusammenzuschließen zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen.

Frankreich. Vor einiger Zeit hatte der in Paris erscheinende

„Telegraph“ eine Reihe von Mitteilungen über die freundlichen Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland gebracht und damit großes Aufsehen erregt. Während ein Theil der französischen Blätter einer Versöhnung mit Deutschland das Wort redete, griff die radikal und oratorische Presse den Ministerpräsidenten Ferry beschwichtigend an. In Bezug hierauf sagt nun der offizielle „Paris“, daß die Anschuldigungen gegen die austwärtige Politik Ferry's auf übertriebenen oder falschen Informationen beruhen und daß der leitende Minister in Gemeinschaft mit Deutschland lediglich gemeinsame Interessen vertheidige, daß jedoch von einer Allianz nicht die Rede sei. Der „Telegraph“ führt anderseits fort, Mitteilungen über eine deutsch-französische Allianz zu veröffentlichen. So meldet er, daß Baron Courcier bald wieder auf seinen Posten nach Berlin zurückkehren werde, um dem Vorschlage des deutschen Reichskanzlers entsprechend, die Vorbereitungen zu einer Konferenz über Ägypten zu treffen. Auf dieser Konferenz werde die durch den französischen Postchörer vorbereitete deutsch-französische Konvention zur Geltung kommen.

Die Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen Frankreich

und China wird von Tag zu Tag wahrscheinlicher und der Glaube

an eine glückliche Beilebung des Konflikts wird wieder vorherrschend.

Der Pariser „National“ bringt darüber folgende Note: „Man sagt,

dass Frankreich in ein Arrangement mit China auf folgender Basis

einwilligen werde: 1. Aufrechterhaltung des Beitrages von Tientsin.

2. Abholung aller durch den Krieg in Tonkin und die Expedition nach China verursachten Kosten in zehn Raten. Dieser Erfolg würde,

mit Einrechnung der neuen von den Kammern zu fordern Summe, 87 Mill. Frs. nicht übersteigen. Da die Beziehungen Patou's

zu den chinesischen Behörden unterbrochen sind, so ist Baron Courcier

beauftragt worden, die Intentionen der französischen Regierung zur

Kenntnis des chinesischen Gesandten in Berlin, Li Hong-Pao zu

bringen. Außerdem versichert man, daß der Vertreter Deutschlands in Peking angewiesen sei, der chinesischen Regierung zu raten, jene

Bedingungen anzunehmen.“

Belgien. Der von der belgischen Behörde des Landes verwohlte französische Republikaner Maistri ist, wie wir gestern telegraphisch mitteilten, von Brüssel und zwar nach Paris abgereist. Als hätte er zeigen wollen, wie gerechtfertigt das Einschreiten der Polizei gegen sein ungeschicktes Treiben war, benutzt er, wie wir gestern gleichfalls meldeten, die letzten Stunden seines Verblebens in Brüssel, um zusammen seinen politischen, meist sozialdemokratisch eingeschworenen Geschwinngegensten in läuternder Weise gegen das Verfahren der Regierung zu demonstrieren. Letztere hatte Gendarmerie und Polizei aufgeboten, welche den Bahnhof besetzte und so das Vorkommen von Ausschreitungen verhinderte.

England. Die Eröffnung des englischen Parlaments ist auf den 28. Oktober festgesetzt. Das Ministerium hat beschlossen, diese Herbstsession ausschließlich für die Wahlzeit zu reservieren und wenn auch gelegentliche Debatten über den Zustand der Flotte, die ägyptische Frage &c. nicht vermieden werden können, so soll dem Parlamente doch nichts von der gewöhnlichen Arbeit, wie Nachtragsetat, Voranschläge &c. vorgelegt werden.

Egypten. Wie der „Pest. Lloyd“ berichtet, hat sich die

ägyptische Regierung bisher noch nicht veranlaßt gefunden, den Protest

der kontinentalen Mächte gegen die versagte Zustimmung des Amur-

iationskongreß irgendwie zu beantworten. Rudar Posche habe das

Schiffstück mit grohem Gleichmuth in die Tasche gesteckt und lehne

nichts von sich hören lassen. Nach all dem hält der „Pest. Lloyd“

es für wohl möglich, daß diejenigen Recht behalten, die da behaupten,

daß britische Kabinett wolle auf den Protest der kontinentalen Mächte weiter keine Rücksicht nehmen und ungehindert seine Wege weiter

gehen, sieht aber vorher, daß solch eine Politik bald an eine Klippe

geraten müsse, an die sie unfehlbar scheitern würde. Ein Protest,

der von den Regierungen Deutschlands, Frankreichs, Österreich-Ungarns

und Rußlands signirt ist, bei einer Unterhaltungskonferenz, und über ein

derartiges Schiffstück dürfe sich kein Staat ungestraft hinwegsetzen.

Die kontinentalen Mächte besitzen Kraft der bestehenden Verträge

Handhaben genug, um ihren Einfluß in Ägypten zur Geltung zu bringen.

Koalition.

Chemnitz, den 3. Oktober 1884.

— 1. Bis zum gestrigen Tage hat sich der nun eingetretene Herbst von seiner lieberwürdigsten Seite gezeigt und schien so den Sommer, der uns bekanntlich zu Anfang äußerst regnerische Witterung brachte, ausstechen zu wollen. Heller und warm schien die Sonne noch in den letzten Tagen hervor und so kommt es, daß, wie wir schon kürzlich gemeldet haben, die Heidelbeersträucher in diesem Jahr zum zweiten Mal blühen, während sie sonstwille noch reife Früchte tragen. Ein Freund unseres Blattes, Herr Ernst Julius Müller, hier, teilte uns am gestrigen Abend mit, daß ein Apfelbaum in Wittgensdorf die schönsten Blüthen zeige und auch auf anderen in neuester Zeit wieder 3 neue Ortsgruppen gebildet worden sind, im Gogen, 6 Ortsgruppen, und zwar 3 in der Kreishauptmannschaft Bayreuth (Dresden, Pirna, Meißen, Großenhain, Riesa und Freiberg), 8 in der Kreishauptmannschaft Leipzig (Leipzig, Wurzen, Grimma, Rötha, Leisnig, Döbeln, Mittweida und Burgstädt), 9 in der Kreishauptmannschaft Zwönitz (Chemnitz, Frankenwald, Annaberg, Buchholz, Thum, Friedland, Meerane, Wildensals, Klingenthal und Plauen). In achtzehn Orten sind die Vorbereitungen zur Errichtung weiterer Ortsgruppen im Gange, so daß sich an der Hauptversammlung des sächsischen Landesverbandes (Anfang November in Dresden) zunächst mehr als 30 Ortsgruppen beteiligen werden.

— Eine Eigentümlichkeit unserer ältesten Eisenbahnen ist, daß Vintsfahren der Güte auf der Leipzig-Dresdener Eisenbahn geht ihrer Befestigung entgegen, denn am Vormittag des 6. Oktober d. J. begibt auf der Theisstraße Leipzig-Riesa das Reichsfahrt. Bekanntlich wurden in der letzten Landtagssession die Mittel zum Umbau der Gleisanlagen der genannten Bahnlinie, zur ermöglichen der Aenderung des zeitigen Vintsfahrens in das auf sämmtlichen übrigen zweigleisigen Bahnstrecken Sachsen's & eingeführte Reichsfahrt freigegeben.

— Durch ein vor mehreren Tagen in Seelnschirme bei Freiberg ausgebrochenes Feuer, welches eine alte Schäferei einäscherte, sind 8 Familien mit 50 Köpfen obdachlos geworden. Das schnelle Umschreiten des Feuers machte es unmöglich, deren Habe dor-

— Eine sehr wichtige Entscheidung hat kürzlich das Reichsgericht dahin getroffen, daß trichinenhaltiges Fleisch im Sinne der §§ 12 bis 14 des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 gesundheitsgefährlich und dessen fabrikativer Verlauf oder Heilhalten demnach nicht aus § 367 Nr. 7 des Reichsstrafrechts mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft, sondern aus dem vor erwähnten Reichsgesetz mit Geldstrafe bis zu 1000 M. oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten zu ahnden ist. Wo nun eine Zwangsfleischzehrung nicht besteht, werden alle Gewerbetreibenden, welche sich mit dem Verkauf von Schweinefleisch oder daraus bereiterter Ware oder Schinken beschäftigen, lediglich dadurch vor Strafe sich schützen können, wenn sie das genannte Fleisch oder Fleischwaren vor dem Verkaufe auf Rücken untersuchen lassen.

— Die Fälle, daß Postkarten ohne Abriefe, unfrankiert oder mit ausgeliebten Belegaufklebern versehen sind, durch die Briefstöcke eingeliefert werden, haben sich nach einer Mitteilung der Postbehörde in letzter Zeit so bedeutend vermehrt, daß wir im Interesse des korrespondierenden Publikums ganz besonders auf die bezüglichen Bestimmungen der Postordnung aufmerksam machen, wonach unfrankierte und ungültige Postkarten, Postkarten beliebigen Inhalts, oder solche, welche nach Besetzung der ursprünglichen Zeitschrift oder der auf der Rückseite zuerst gemachten schriftlichen Mitteilungen mit anderweitiger Aufschrift bez. mit neuen Mitteilungen versehen werden, sind, und Postkarten mit Besiegeln, z. B. mit ausgeliebten Photographien, sowie mit angefügten Waarenproben von der Postbeförderung ausgeschlossen werden. Ferner bemerkt wie noch, daß nach den Ländern des Weltpostvereins nur die von der Reichspostverwaltung ausgegebenen Postkarten gültig sind und deshalb alle von Privatpersonen hergestellten Formulare nicht zur Absendung gelangen. B. B. können die in neuerer Zeit in größeren Buch- und Papierhandlungen häufigen Postkarten mit Abbildungen z. B. mit Mitteilungen nach Postkarten noch in Deutschland und Österreich-Ungarn gelegenen Orten Verwendung finden. Um eigenen Interesse der Korrespondenten ist denselben dringend zu empfehlen, die vorstehenden Bestimmungen genau zu beachten und die Sendungen vor der Ablieferung bezüglich des Vorhandenseins der Aufschrift einer Prüfung zu unterziehen.

— Anlässlich der letzten Reichstagswochen waren an vielen Orten Wahlausübung öffentlich angekündigt worden, welche eine Aufforderung, den von den betreffenden Partei vorgeschlagenen Kandidaten zu wählen, und eine Kritik der Gegenkandidaten bez. eine Beurteilung des Verhaltens der Partei, welcher dieser angehört, enthalten haben. Insbesondere sind die Kreishauptmannschaften &c. ministerielle Sitzungen darauf hingewiesen worden, daß nach § 9 des Reichsgesetzes vom 12. Mai 1851, welcher durch den § 30 des Reichsgesetzes vom 7. Mai 1874 als landespolitischer Vorschrift über das Wahlrecht ausdrücklich aufrechterhalten worden ist, die öffentliche Anschlagung solcher Wahlausübungen, welche einen andern Inhalt haben, als die Ankündigung über eine gesetzlich nicht verbotene Versammlung, überhaupt unzulässig und strafbar ist. Es wird also die öffentliche Anschlagung von Wahlausfällen oder Bekanntmachungen von Kandidaten für die nächste Reichstagswahl, in denen politische Auseinandersetzungen verbreitet werden sollen, nicht gebüdet werden. Dagegen darf durch öffentliche Anschlagung die Übernahme von Wahlversammlungen wohl bekannt gemacht und dabei einfach angegeben werden, daß in den Versammlungen bestimmte Kandidaturen vorgeschlagen und besprochen werden sollen. Auch die Zusammensetzung von Kandidaten für die nächsten Reichstagswahl, in denen politische Auseinandersetzungen verdeckt werden sollen, darf durch öffentliche Anschlagung von Wahlausträufen oder Bekanntmachungen von Kandidaten für die nächste Reichstagswahl, in denen politische Auseinandersetzungen verdeckt werden sollen, nicht bekannt gemacht werden.

— Staatssekretär Dr. Stephan hat noch eingehender Prüfung eine neue Methode zur Entleerung der Postkästen, welche an den betreffenden Beamten höchstens unmöglich macht, den Inhalt derselben in irgend einer Weise zu berühren, definitiv angenommen. Im Postmuseum befindet sich bereits eine Urzahl derartiger Fundungen, welche jedoch wegen dieses oder jenes Mangels höchstens verworfen werden mußten, bis endlich ein Eindeuter in Offenbach das schwierige Problem glücklich gelöst zu haben scheint, ohne daß an der bisherigen Einrichtung der Postbriefkästen anderes als geringfügige Änderungen nötig sein würden. Der Postkasten wird, ganz geschlossen, in zwei Schienen bis an die Rückwand des Kastens geschoben und kann erst dann, dort angelangt, mit einem langen Schlüssel geöffnet werden; es folgt dann zugleich, durch automatische Täglichkeit, die vollständige Entleerung und Entleerung des Kastens. Das Wiederfüllen des Postkasten schließt denselben, und auch der Postkasten muß in dem Augenblick der Wiederabnahme aus den Schienen geschlossen werden, da ihn sonst der Postbote überhaupt nicht entfernen kann. Eine Entkennung seines Inhalts, sowie eine Nachlässigkeit in der Entleerung des Kastens ist dadurch unmöglich gemacht.

— Se. Majestät der König hat vorgestern in Märksteig, wo